



**ZÜRCHER
FILMSTIFTUNG**

Zürich, 12. Dezember 2024

Infoletter für ehemalige, aktuelle und zukünftige Antragstellende der Zürcher Filmstiftung

Informationen aus der Filmstiftung

ISAN-Nummer

Für Förderanträge ab der Stufe Herstellung ist die Angabe einer ISAN-Nummer obligatorisch. Bei Anträgen auf niedrigeren Stufen ist die ISAN-Nummer erwünscht, sofern eine solche aus einem anderen Grund bereits vorhanden ist. Die ISAN-Nummer dient der eindeutigen Identifizierung von audiovisuellen Werken und vereinfacht die Verwaltung sowie den internationalen Austausch von Metadaten.

Verwaltung von Succès-Mitteln

Die Merkblätter «Succès» werden überarbeitet und stehen ab dem 15. Januar 2025 im Downloadbereich der Website der Zürcher Filmstiftung unter «Succès Zürich (Referenzmittel)» zur Verfügung. Benutzer:innen können künftig ausserdem ihre Succès-Guthaben auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung einsehen.

Belegexemplare von Filmen

Für die Archivierung benötigt die Zürcher Filmstiftung weiterhin ein physisches Exemplar jedes geförderten Films. Akzeptiert werden digitale Dateien in den Formaten H.264, Mov oder ProRes, die auf einem USB-Stick eingereicht werden können. Auch DVDs werden weiterhin angenommen. Ein Server-Link allein ist nicht ausreichend, da sich Passwörter und Zugriffsrechte ändern können.

Save the date: Brancheninformation 2025

Die alljährliche Brancheninformation der Zürcher Filmstiftung findet am Donnerstag, 24. April 2025 in Zürich statt. Weitere Details folgen.

Betriebsferien der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist während der Feiertage ab dem 23. Dezember für zwei Wochen geschlossen. Ab dem 6. Januar sind wir wieder erreichbar.

Wir danken allen für die gute Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr und wünschen schon jetzt für 2025 Gesundheit, erfolgreiche Projekte und viele positive und inspirierende Momente.

Herzliche vorweihnachtliche Grüsse aus der Filmstiftung